

CONSEIL FÉDÉRAL
*Procès-verbal de la séance du 20 mai 1872*¹

2289. Rheinkorrektion, Eingabe des Verwaltungsrathes
der Vorarlbergbahnen.

Departement des Innern. Vortrag v. 18. diess.

Mit Note vom 15. v. Mts.² hat die *österr. Gesandtschaft* eine Eingabe des Verwaltungsrathes der Vorarlbergerbahnen an das K. K. Handelsministerium vom 15. September 1871 befürwortend mitgetheilt, in welcher zunächst die Beseitigung eines in der Nähe der Eisenbahnbrücke bei Buchs voriges Jahr in den Rhein gemachten Einbaues und im Weitern die Sistirung der st. gallischen Uferbauten am Rhein, sobald sie Bändern erreicht haben, verlangt wird. Die Gesandtschaft bemerkt dazu, sie hoffe um so mehr auf die Berücksichtigung der gestellten Begehren, als durch gegenseitiges freundliches Entgegenkommen eine befriedigende Lösung der noch schwebenden Detailfragen in der grossen Angelegenheit der Rheinkorrektion nur mächtig gefördert werden könne.

Die Akten wurden der Regierung von St. Gallen vom Departement zur Vernehmlassung mitgetheilt, die mit Schreiben vom 3. ds erfolgt³ ist. Die Regierung berichtet darin, dass dem leztern Begehren, welches von der Bahnverwaltung übrigens vermöge ihrer Stellung als Inhaberin einer st. gallischen Konzession bei der st. gallischen Behörde direkte hätte angebracht werden sollen, bereits nach Möglichkeit entsprochen sei, und dem zweiten unter obwaltenden, im Berichte des nähern dargelegten Verhältnisses nicht willfahrt werden könne. In Bezug auf die Schlussstelle der Gesandtschafts-Note verweist die Regierung auf Verhandlungen zwischen ihr und der K. K. Statthalterei zu Innsbruk, welche sie zu dem Gesuche veranlassen, es wolle der Bundesrath der Sachlage seine volle Aufmerksamkeit schenken und dafür sorgen, dass die Lösung der Durchstichfrage nicht wieder in eine unheilvolle Stokung gerathe.

Unter Vorlegung dieser Vernehmlassung sammt übrigen Akten beantragt das Departement:

1. Die Note der Gesandtschaft durch eine einlässliche Darlegung der in Betracht fallenden Verhältnisse nach eingebrachtem Entwurf zu beantworten und der Gesandtschaft als Schlussfolgerung bemerklich zu machen, dass der Bundesrath in den gemachten Erfahrungen und den für die beiderseitigen Gebiete bestehenden dringenden Gefahren ganz besonders die Mahnung zum schleunigsten Zusammenwirken für die Ausführung des Durchstichprojektes erblicken müsse und auch nicht bezweifle, der in dieser Sache zufolge gegenseitigen freund-

1. Absents: P. Cérésolle, J. Dubs.

2. Non reproduite. Cf. E 20/110.

3. Non reproduit. Cf. E 20/110.

650

22 MAI 1872

lichen Übereinkommens betretene Weg werde beförderlich zu der den beiderseitigen Interessen entsprechenden Erledigung führen.

2. Der Gesandtschaft in Wien die Antwort abschriftlich mitzutheilen.

Der Antrag wird genehmigt.